

Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderung – große Veränderungen stehen an

nicht zurückgezahlt werden müssen. Es besteht auch die Möglichkeit, ein zinsgünstiges Darlehen zu erhalten.

Beim Aufstiegs-BAföG sind in den vergangenen Jahren steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Auch beim Aufstiegs-BAföG ist das Landratsamt für Einwohner der Stadt Ulm zuständig.

Am 1. Januar 2017 ist das Bundes-
teilhabe-gesetz in Kraft getreten. Es beinhaltet eine stufenweise Reform bis zum Jahr 2023, die das Ziel hat, die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Zum 1. Januar 2018 trat die zweite Stufe der Reform in Kraft. Die gesetzlichen Regelungen für Menschen mit Behinderung wurden in das 9. Sozial-gesetz-buch aufgenommen. Neu ist auch, dass der Hilfebedarf in seiner Gesamtheit und nicht nur begrenzt auf

die jeweiligen Leistungsgesetze zu ermitteln ist. Dieses Verfahren wird derzeit in Baden-Württemberg erprobt.

Zudem wurden durch die zweite Reformstufe die Voraussetzungen geschaffen, Menschen mit Behinderungen den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ebnen. Insbesondere durch das Budget für Arbeit und „andere Leistungsanbieter“ sollen Alternativen zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen entstehen.

Auch das Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung wird durch eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung erweitert.

Die Veränderungen haben zur Folge, dass Hilfen neu und personenzentriert auszurichten sind und noch stärker sozialraumbezogen und wohnortnah angeboten werden sollen. Diese großen, einschneidenden Veränderungen werden sich auch im Landratsamt auf die Arbeitsweise, Organisation und Struktur der Eingliederungshilfe auswirken. Erste Veränderungen und Vorbereitungen auf die weiteren Reformstufen werden vollzogen.



Sozialplanung

Neue Fachdienstleiterin Zentrale Dienste, Sozialplanung

Waltraud Mäule ist seit 1. Mai 2018 neue Leiterin des Fachdienstes Zentrale Dienste, Sozialplanung. Zum Fachdienst gehören unter anderem das Haushalts- und Berichtswesen, das Controlling, Zuschüsse und Vergütungsvereinbarungen, die EDV-Anwenderbe-

treuung, die Sozialplanung, der Pflegestützpunkt, der Kommunale Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderung und die Betreuungsbehörde. Frau Mäule war bereits bislang im Sozialdezernat tätig, mit Schwerpunkt in der Eingliederungshilfe.



Waltraud Mäule

Die Regionale Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung hat begonnen

Der Alb-Donau-Kreis schreibt seinen Regionalen Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung fort. Letztmals wurde der Plan im Jahr 2013 gemeinsam mit der Stadt Ulm weiterentwickelt. Nun geht der Alb-Donau-Kreis neue Wege: Bei der Regionalen Teilhabeplanung liegt der Fokus auf kleineren Raumschaften innerhalb des Landkreises. Für die weitere Arbeit wurde der Landkreis des-

halb in die vier Regionen Nord, Mitte, Ehingen und Iller eingeteilt.

Ziel der Regionalen Teilhabeplanung ist es, Angebote dezentral, wohnortnah und bedarfsgerecht anzubieten. Dadurch soll die Selbstbestimmung und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung gestärkt werden. Sie sollen noch besser am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Im Mittelpunkt stehen

dabei die Bereiche Wohnen, Arbeiten, Freizeitgestaltung und Teilhabe am Leben in der Gemeinde.

Die Fortschreibung der Teilhabeplanung ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. An diesem sollen sich einerseits die Menschen mit Behinderung, aber auch die Bevölkerung des Alb-Donau-Kreises beteiligen und Anregungen in den Planungsprozess einbringen.

Schriftliche Umfrage unter den Menschen mit Behinderung

Im Mai 2018 startete der Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung eine Umfrage unter den Menschen mit Behinderung unter dem Motto „Wo drückt der Schuh“. Es wurden 1.283 Personen angeschrieben, die vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis Eingliederungshilfe erhalten. An der Umfrage beteiligten sich 336 Personen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 26,1 Prozent.



Forum „Regionale Teilhabe“

Um mit den Menschen vor Ort ins Gespräch zu kommen, fand im Herbst in Dornstadt, Dietsheim, Ehingen, Laichingen und Langenau jeweils ein Forum statt. Zu diesen Veranstaltungen waren die Menschen mit Behinderung sowie die ganze Bevölkerung eingeladen. Es wurden die Ergebnisse der Umfrage und die Angebote für Menschen mit Behinde-

rung in der Region vorgestellt. Im Anschluss erfolgte eine Diskussion. Anregungen, Wünsche und Hinweise wurden dabei schriftlich festgehalten.

Die Fortschreibung des Teilhabeplans ist auch mit einer umfangreichen Datenerhebung bei den Leistungsanbietern und an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren verbunden. Hierbei wird

das Landratsamt vom Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) unterstützt. Die Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess sowie die Datenerhebung des KVJS werden in die weiteren Planungen einfließen. Es ist vorgesehen, dass der neue Regionale Teilhabeplan Mitte 2019 vorliegt.

Die Einteilung des Alb-Donau-Kreises in vier Regionen für die Regionale Teilhabeplanung



Im Langenauer Pfehghof: Veranstaltung des Sozialdezernats zur regionalen Teilhabeplanung.

EDV-Fachprogramme und Umstellung auf die E-Akte



Ein großer Teil des Sozialhaushalts von etwa 70 Millionen wird über die EDV-Fachprogramme OpenProsoz und Prosoz14plus ausbezahlt. Die Kunden des Sozialdezernats der Kreisverwaltung sind auf einen reibungs-

losen Ablauf angewiesen. Dieser muss auch bei der Umstellung auf die E-Akte gewährleistet sein. Dafür sorgt ein Team aus vier Systembetreuern und einer EDV-Koordinatorin.